

G e b ü h r e n s a t z u n g

für die Durchführung des amtlichen Bezeichnungs-
verfahrens in den Siegelstellen der Siegelgemeinde
Geisenfeld

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG),
der Art. 21 und 22 des Kostengesetzes (KG), des § 15 Abs. 5
des Gesetzes über die Herkunftsbezeichnung des Hopfens (HHG)
erläßt die Stadt Geisenfeld folgende

S a t z u n g

§ 1

Gebühren-Berechnung

Für die Durchführung des amtlichen Bezeichnungsverfahrens in
der Siegelstelle der Siegelgemeinde Geisenfeld, einschließlich
Ausstellung der Begleiturkunden, werden folgende Gebühren er-
hoben:

1. Waagegebühren
 - a) bis zu 50 Kilo nach Nettogewicht
bei Anlieferung 1,45 DM
 - b) für je weiter angefangene 25 Kilo mehr
nach Nettogewicht 0,73 DM
 - c) Waagscheingebühr je Waagschein 1,00 DM
2. Siegelgebühren
für nicht aufbereiteten Hopfen (Ballen) 2,80 DM
3. Für die mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde
(Landratsamt) erfolgte Ausstellung einer
Zweitschrift der Begleiturkunde 2,00 DM
4. Für die Wiederherstellung einer beschädigten
Siegelung oder Aufschrift 2,00 DM
5. Umschreibengebühr für jede Begleiturkunde ohne
Rücksicht auf die darin verzeichnete Ballenzahl
(nach der ME des Bayer. Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom
24.07.1951, Nr. 6108 c 48) 2,00 DM

6. Für besondere Arbeiten, die im Tarif nicht
enthalten sind, werden pro Arbeitsstunde
berechnet

38,00 DM

§ 2

Niederschlagungen und Erlaß

Für die Niederschlagung und den Erlaß von Gebühren ist Art. 13
des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit §§ 227,
261 der Abgabenordnung (AO 1977) maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 06.08.1980 außer
Kraft.

Geisenfeld, 09.Mai 1989

STADT GEISENFELD


Wolf
1. Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Diese Satzung wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben
vom 28.04.1989, Az. 15/725-5, genehmigt.

Bekanntmachungsvermerk

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte im
Pfaffenhofener Kurier vom 16.Mai 1989 und durch Anschlag
an der Amtstafel.

Geisenfeld, 18.Mai 1989


Wolf
1. Bürgermeister

